

Senioren-Zentrum St. Raphael, Wickede Wimbern

Besuchsregelung ab dem 01.12.2021

Vor dem Hintergrund der aktuell steigenden Inzidenzwerte wurden für Altenheime die Vorgaben der Corona-Schutzverordnungen vom Land NRW am 26.11.2021 angepasst und gelten für alle Besucher, unabhängig vom Impfstatus.

Grundsätzlich können Sie die Bewohner wochentags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Wochenende in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr ohne Anmeldung unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln besuchen. Voraussetzung dafür sind:

- Kurzscreening** auf typische Symptome einer Infektion (unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit)
- Temperaturmessung** (bis 37,8°C)
- 24-Std. gültiger PoC-Test/48-Std. gültiger PCR-Test** nachweisen
- Ausschluss von Kontakt zu Covid-19-Patienten**

Sollten Sie außerhalb der oben genannten Besuchszeiten Ihre Angehörigen besuchen wollen, ist die Empfangsleiste leider nicht mehr besetzt. Wir benötigen deshalb eine telefonische Anmeldung unter 02377-9259-0 in der Verwaltung. Bitte nutzen Sie dann die Schelle am Haupteingang. Eine Kollegin oder ein Kollege aus der Pflege wird Ihnen dann so schnell wie es ihr/ihm möglich ist die Tür öffnen und das Kurzscreening mit Ihnen durchführen.

Wir möchten Sie bitten, generell eine FFP-2 Maske zu tragen.

PoC-Testungen in der Einrichtung sind im Bedarfsfall ohne Anmeldung möglich:

montags, mittwochs und freitags	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags und donnerstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sonntags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Um Nutzung von externen Testzentren wird gebeten, um die Einrichtung zu entlasten.

Schülerinnen und Schüler außerhalb der Ferienzeiten gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen, Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Besuche im Bewohnerzimmer sind möglich. Während des Besuches trägt damit der Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.

Bitte halten Sie sich nicht in den öffentlichen Bereichen/Tagesraum auf.

Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtung dürfen diese alleine, mit Besuchern oder Beschäftigten der Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten.